Hauptstrasse 78, Postfach 161 8840 Einsiedeln Tel. 055 418 41 41 Fax 055 418 41 42

E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch Info: www.einsiedeln.ch



0.3 Bezirksgemeinde

Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde vom 9. Dezember 2014, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Anwesend sind:

- Bezirksammann Hermann Betschart
- Bezirksstatthalter Franz Pirker
- Säckelmeister Fink Philipp
- Bezirksrat Hanspeter Egli
- Bezirksrat Meinrad Gyr
- Bezirksrat Markus Kälin
- Bezirksrat Stefan Kälin
- Bezirksrat Gerhard Villiger
- Landschreiber Peter Eberle
- Alle Abteilungsleiter

sowie zirka 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Begrüssung

Bezirksammann Hermann Betschart begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er zeigt sich erfreut über die Pressevertreterin der Süddeutschen Zeitung.

Nach dem ökumenischen Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung vorschriftsgemäss erfolgte und dass der Voranschlag 2015 inkl. Sachgeschäft und Einbürgerungsvorlagen an alle Haushaltungen zugestellt worden ist. Beanstandungen werden keine vorgebracht. Die Bezirksgemeinde kann somit ordnungsgemäss abgehalten werden.

Der Bezirksammann macht darauf aufmerksam, dass, wer wissentlich ohne Stimmrecht abstimmt, Wahl- oder Abstimmungsfälschung begeht und sich somit strafbar macht. Er weist die nicht Stimmberechtigten an, auf den hierfür speziell bezeichneten Stühlen Platz zu nehmen. Im Weiteren ersucht er, dass alle Wortmeldungen mit Bekanntgabe von Name und Vorname erfolgen.

Wahl von drei Stimmenzählern

Da auf Anfrage des Bezirksammanns keine Vorschläge aus der Versammlung erfolgen, werden auf Vorschlag des Bezirksammanns folgende Personen als Stimmenzähler gewählt:

- Schönbächler Christoph, Rindermattweg 7, Trachslau
- Blum Hans, Höhenweg 18, Bennau
- Birchler Lydia, Im Obersteig 4, Einsiedeln

Traktandenliste

Der Landschreiber, Peter Eberle, gibt folgende Traktandenliste bekannt:

Traktanden:

- Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2015 und Festsetzung des Steuerfusses 2015
- 2. Nachkredite zum Voranschlag 2014
- 3. Übernahme der Trägerschaft und Sanierung Nordstrasse, Teilstück Nord
- 4. Aufnahme in das Bürgerrecht von Einsiedeln
 - a) Kurzawa Thomas
 - b) Bekcic Sladjana
 - c) Kamm Köhler Dietrich

Gegen die vorgelegte Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. <u>Genehmigung des Voranschlags und der Investitionsrechnung 2015 und</u> Festsetzung des Steuerfusses 2015

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:

Der Bezirksrat hat an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2014 den Voranschlag 2015 verabschiedet.

Der Voranschlag 2015 umfasst die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Spezialfinanzierungen und den Steuerfuss 2015.

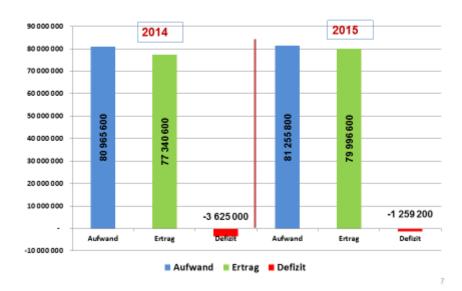
Ausgangslage:

- Keine Steuerfusserhöhung (im Finanzplan war eine Erhöhung um 30% vorgesehen)
- Nachholbedarf beim Unterhalt der Infrastrukturen
- Grosser Investitionsstau
- Verzögerungen der Investitionen SH Herrenmatte, FC-Platz und Strassenprojekte
- Defiziterwartung gemäss Finanzplan 2015-2020 von Fr. 1.7 Mio. (inkl. Steuerfusserhöhung um 30%)
- Das Eigenkapital betrug per 31.12.2013 Fr. 13.8 Mio.

Übersicht Laufende Rechnung 2015

| | 2014 | 2015 |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| Aufwand | Fr. 80'887'400.00 | Fr. 81'255'800.00 |
| Ertrag | Fr. 77'247'400.00 | Fr. 79'996'600.00 |
| Aufwandüberschuss | Fr. 3'640'000.00 | Fr. 1'259'200.00 |

Fr. 1.3 Mio. Steuerertrag entsprechen 10% einer Steuereinheit.



Aus der obigen Darstellung ist gegenüber dem Jahr 2014 Folgendes ersichtlich:

- Änderung des Aufwands um 0.3 %
- Änderung des Ertrags um 3.4%

Budgetprozess

Ende Mai wurden die Weisungen für den Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung durch den Bezirksrat verabschiedet. Von Juli bis September erfolgten die Beratungen mit den Ressorts. In der Budgetphase wurde der Schwerpunkt auf die Investitionsrechnung gelegt. So wurden alle Projekte auf ihre Realisierbarkeit überprüft und der Finanzplan entsprechend angepasst. Im Oktober verabschiedete der Bezirksrat in Anwesenheit einer RPK-Delegation den Voranschlag zuhanden der Bezirksgemeinde.

Übersicht Investitionsrechnung 2015

| Oborolone invocataonologimang zoro | | |
|--|---------------|---------------------|
| | 2014 | 2015 |
| | Fr. | Fr. |
| Ausgaben | 11'689'400.00 | 9'536'000.00 |
| Einnahmen | 2'322'400.00 | <u>1'791'500.00</u> |
| Nettoinvestitionen | 9'367'000.00 | 7'744'500.00 |
| Verwaltungsliegenschaften | | 2'020'000.00 |
| Öffentliche Sicherheit | | 738'000.00 |
| Schulanlagen | | 2'595'000.00 |
| Strassenbau | | 2'280'000.00 |
| Beitrag an Genossenschaft Gerbe (1. Teilzahlung) | | 2'000'000.00 |
| Unterhalt ARA | | 880'000.00 |
| Gewässerverbauungen | | 200'000.00 |
| Meliorationen | | 173'000.00 |

Anlässlich der Budgetberatung standen die Verwaltungsliegenschaften bezüglich Umsetzbarkeit und Prioritäten im Fokus. Nachfolgend sind die Details der Investitionsrechnung ersichtlich:

Verwaltungsliegenschaften

Fr. 1.92 Mio. APH Langrüiti

Fr. 100/m Werkhallen Grotzenmühle

Öffentliche Sicherheit

Fr. 168/m Grosslüfter Feuerwehr

Fr. 470/m Schiessstandsanierung Bennau

Schulanlagen

Fr. 50/m Schulhaus Herrenmatte

Fr. 315/m Erweiterung Schulhaus Gross

Fr. 1.23 Mio. Landkauf Trachslau

Fr. 200/m Sanierung Heizung Furren

Strassen

Fr. 110/m Fussweg Satteleggstrasse

Fr. 270/m Neugestaltung Hauptstraße Dorf

Fr. 360/m Kauf/Sanierung Nordstrasse

Fr. 400/m Lärmschutzmassnahmen Wohngebäude

Fr. 50/m Temporär PP Brüel

Fr. 90/m Erweiterung PP Friedhof

APH Gerbe

Die erste Teilzahlung von Fr. 2.0 Mio. ist gemäss FHG mit 25% zu amortisieren.

Unterhalt ARA, Gewässerverbauungen und Meliorationen

Fr. 37'000.00 Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Fr. 74'000.00 an Milchmanufaktur Einsiedeln

Fr. 70'000.00 Investitionsbeiträge an Private

Änderungen Investitionsrechnung 2015

Gegenüber der vorliegenden Botschaft stellt der Bezirksrat einen Änderungsantrag bezüglich der Investitionsrechnung. Diese Änderung betrifft das neue Schulhaus Trachslau. Das heisst, aufgrund des schleppenden Ablaufs des Tauschvertrags mit der Genossame Dorf-Binzen in Sachen Schulhaus Herrenmatte, hat der Bezirksrat entschieden, den bereits im Finanzplan eingestellten Schulhausneubau in Trachslau wie folgt vorzuziehen:

- Der Projektierungskredit im Betrag von Fr. 200'000.00 wird vorgezogen in das Jahr 2015.
- Der Landerwerb im Betrag von Fr. 1.23 Mio. wird vom Jahr 2015 ins Jahr 2016 zurückgestellt. Dabei wird der Landerwerb zusammen mit dem Baukredit als gemeinsame Sachvorlage dem Souverän unterbreitet.

Dies ergibt folgende neue Nettoinvestitionen:

Nettoinvestitionen gemäss Botschaft Fr. 7'744'500.00
Schulhaus Trachslau
- Landerwerb im Jahr 2016 (statt 2015)
- Projektierungskredit im Jahr 2015 (statt 2016)
Neue Nettoinvestitionen 2015

Fr. 6'714'500.00

Fr. 6'714'500.00

Detail Laufende Rechnung

| Verwaltung: | Fr. | Fr. + 600'000.00 |
|---|------------------------------|---------------------|
| - Neubau Rechenzentrum Einsiedeln und Schulen | + 600'000.00 | |
| Bildung: | 405(000.00 | + 387'000.00 |
| - Kindergarten - Primarschule | - 125'000.00 + 636'000.00 | |
| - Schulverwaltung | - 50'000.00 | |
| Verkehr: | | - 324'000.00 |
| - Tieferer Beitrag Regionalverkehr | - 318'000.00 | |
| Finanzen: | 4/000/000 00 | + 2'269'000.00 |
| - Finanzausgleich (Mehreinnahmen) | + 1'900'000.00 | |

nicht abschliessend

Gegenüber dem Voranschlag 2014 sind folgende grössere Änderungen zur verzeichnen:

Verwaltung

Der Neubau des RZ ist noch nicht abgeschlossen. Somit werden Fr. 600'000.00 auf das Jahr 2015 vorgetragen.

Bildung

Primarschule: 190 % IF ab 01.08.2015 und Mutationen im Lehrkörper

Verkehr

Der Kantonsbeitrag wird tiefer ausfallen

Finanzausgleich

• Steuerkraftausgleich Fr. 3'717'900 (3'004'800.00)

Normaufwandausgleich Fr. 0.00

Grundstückgewinnsteuer
 Fr. 6'381'500 (5'196'000.00)

Artengliederung Laufende Rechnung

| Aufwand: Personalaufwand Sachaufwand | + Fr. + 2'363'0000.00 - 1'327'800.00 | % + 6.18 - 6.88 |
|--------------------------------------|--|-----------------------|
| Abschreibungen | + 272'000.00 | + 5.20 |
| Eigene Beiträge | - 527'700.00 | - 4.28 |
| Ertrag: | Fr. | % |
| Steuern | + 551'000.00 | + 1.46 |
| Finanzausgleich (total Fr. 8.2 Mio.) | + 1'900'000.00 | + 22.80 |

Dazu folgenden Kommentar:

Personal

- 1.1% Besoldungsanpassung:
- APH Langrüti = Fr. 1.75 Mio.
- Primarschule = Fr. 0.55 Mio. (IF, SSA, neue eher ältere Lehrpersonen inkl. PK-Sanierung) Fr. 0.30 Mio. bzw. 1 % Sanierungsbeitrag in kantonale Pensionskasse (exkl. APH Langrüti, da dieses bei den Helvetia Versicherungen angeschlossen ist.

Neue Arbeitsstellen

- Informatik: 1 Arbeitsstelle
- APH Langrüti: 1 Fachangestellte
- Schulen:
 - o 50 % Teilzeit Kultur, Bibliothek, Musikschule
 - o 190 % IF Erhöhung auf PS ab 1.8.15
 - o 120 % IF Neueinführung auf Sek1 ab 1.8.15
 - o Schulsozialarbeit von 110 auf 135% ab 1.1.15
 - Talentförderung

Sachaufwand

Rückgang aufgrund des RZ-Neubaus im 2014 resp. korrigiert um 1.9 Mio.

<u>Abschreibungen</u>

Fr. 2.0 Mio. Abschreibungen aufgrund der Investitionen betr. APH Langrüti, Wasenmattstrasse und Schulhaus Euthal.

Eigene Beiträge

Ergänzungsleistungen - Fr. 200'000.00 Regionalverkehr - Fr. 318'000.00

<u>Steuern</u>

Natürliche Personen + 2 % = Fr. 33'000'000 Mio. x 2% Juristische Personen + 2.50 % gegenüber Vorjahr

Finanzausgleich

- Steuerkraftausgleich Fr. 3'717'900.00 (Fr. 3'004'800.00)

Normaufwandausgleich Fr. 0.00

- Grundstückgewinnsteuer Fr. 6'381'500.00 (Fr. 5'196'000.00)

Gründe:

Der Gesamtbetrag für die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer wurde neu auf Fr. 51.0 Mio. festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr wurde die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer um Fr. 5.0 Mio. erhöht. Der Gesamtbetrag, der für den horizontalen Finanzausgleich im Jahre 2015 zur Verfügung steht, wurde gegenüber dem Vorjahr bei den Gemeinden um Fr. 1.5 Mio. auf Fr. 21.0 Mio. erhöht. Der direkte Finanzausgleich (Normaufwandausgleich) wurde wie im Vorjahr auf Fr. 15.0 Mio. festgelegt. Für den Bezirk Einsiedeln ergibt sich somit ein Mehrertrag von Fr. 1.9 Mio.

Steuereinahmen 2009 - 2015



Steuerfuss bis zum Jahr 2012 = 220% / ab dem Jahr 2013 = 250%

- Abschluss 2013 um Fr. 4.80 Mio. besser als budgetiert
- Mehreinnahmen Finanzausgleich Fr. 1.90 Mio. pro Jahr
- Investitionsrückverschiebungen von Fr. 32 Mio. in die Jahre 2015 und 2016
- Dadurch tiefere Abschreibungen und Zinsen
- Schwankungsreserve immer noch vorhanden

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt Folgendes:

Steuerfussschwankungen:

2001 - 2003 = 310% 2004 - 2006 = 285% 2007 = 235% 2008 - 2012 = 220% ab 2013 = 250%

In den Jahren 2000 bis 2010 wurden jährlich nur Fr. 1.5 Mio. investiert, womit die aufgezeigte Steuerfusssenkung in diesem Zeitraum angebracht war. Derzeit befindet sich der Bezirk Einsiedeln aber in einer intensiven Investitionsphase, womit künftig eine weitere Steuerfusserhöhung zur Diskussion steht.

Steuervergleich

Berechnungsgrundlage:

Steuerbares Einkommen Fr. 100'000.00
Steuerbares Vermögen Fr. 200'000.00
Zivilstand verheiratet
Konfession röm. Kath.
Anzahl Kinder 2

 Gemeinde
 Steuern pro Jahr
 Differenz pro Jahr

 Wollerau
 Fr. 9092.00
 - Fr. 5'661.00

 Einsiedeln
 Fr. 14'753.00
 -/

 Bern
 Fr. 22'614.00
 + Fr. 7861.00

Als Ergebnis der Budgetdiskussion 2015 ergibt sich Folgendes:

| Investitionen (Mio.) | | Abschreibunge | en (Mio.) | Zinsen (Mio.) | | |
|----------------------|----------|---------------|-----------|---------------|----------|--|
| Jahr | Fr. Mio. | Jahr | Fr. Mio. | Jahr | Fr. Mio. | |
| 2015 | - 18.6 | 2015 | - 1.90 | 2015 | - 0.44 | |
| 2016 | - 13.3 | 2016 | - 2.30 | 2016 | - 0.80 | |
| 2017 | + 0.1 | 2017 | - 2.00 | 2017 | - 1.10 | |
| 2018 | + 11.7 | 2018 | - 0.64 | 2018 | - 1.20 | |
| 2019 | + 14.4 | 2019 | + 0.40 | 2019 | - 0.90 | |
| 2020 | + 12.0 | 2020 | + 0.40 | 2020 | - 0.55 | |

Der jährliche Finanzausgleich beträgt + Fr. 1.9 Mio.

Der Schwerpunkt in den Budgetbesprechungen mit den Ressortchefs und Abteilungsleitern lag bei der Investitionsrechnung.

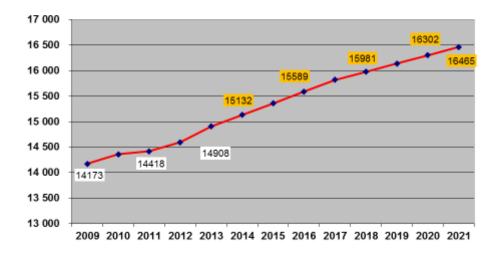
Finanzplan 2016 - 2021 / Ausgangslage

| | Budget | Budget | et Finanzplanjahre | | | | | |
|--|--------|--------|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Plangrössen | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb | | | 1.00% | 1.25% | 1.50% | 1.75% | 2.00% | 2.00% |
| Δ Personalaufwand Lehrkräfte | | | 1.00% | 1.25% | 1.50% | 1.75% | 2.00% | 2.00% |
| Teuerung Sachaufwand | | | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.20% | 2.00% | 2.00% |
| Steuerfuss in % | 250 | 250 | 250 | 265 | 265 | 280 | 280 | 280 |
| Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen | | | 2.00% | 2.00% | 2.00% | 2.00% | 2.00% | 2.00% |
| Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen | | | 2.00% | 3.00% | 3.00% | 3.00% | 3.00% | 3.00% |
| Entschäd./Rückerstattungen Gemeinwesen | | | 1.00% | 1.00% | 1.20% | 1.20% | 1.20% | 1.20% |
| Eigene & Beiträge für eigene Rechnung | | | 1.00% | 1.00% | 1.20% | 1.20% | 1.20% | 1.20% |
| Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung | 1.50% | 1.50% | 1.50% | 1.50% | 1.00% | 1.00% | 1.00% | 1.00% |
| Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr | 15'132 | 15'359 | 15'589 | 15'823 | 15'981 | 16'141 | 16 302 | 16'465 |
| Zinssätze (für Neukredite) | | 1.50% | 2.00% | 2.00% | 2.50% | 2.50% | 3.00% | 3.00% |

Der Finanzplan basiert u.a. auf folgenden Fakten:

- Steuererhöhung von 15% per 2017 und 2019
- Aufgeschobene Investitionen
- Grösseres Eigenkapital per 31.12.2013 von Fr. 13. 8 Mio.
- Grösserer Finanzausgleich von Fr. 1.9 Mio. (entspricht 15 Steuerprozente)
- Berücksichtigung des mittleren Wachstums der Wohnbevölkerung

Ständige Wohnbevölkerung



Annahme des Wachstums der ständigen Wohnbevölkerung ab dem Jahr

- 2014 = 1.5%
- 2018 = 1.0% (Rückgang der Bautätigkeit)

Bezirksgemeinde 2014.12.09.docx

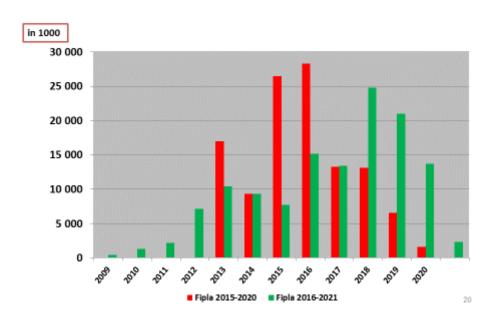
Investitionen 2016 bis 2021

Grösste Investitionsvorhaben zusammengefasst in Gruppe

Nettoinvestitionen von Fr. 90 Mio.

| Öffentliche Sicherheit | in Mio. Fr. 2.30 |
|--|----------------------------|
| Schiessstandsanierungen (brutto) | 2.30 |
| Schulanlagen | 48.0 |
| Altes Schulhaus (Umnutzung) | 2.1 |
| Herrenmatte | 33.0 |
| Trachslau | 11.0 |
| Willerzell | 0.8 |
| Gross | 1.1 |
| E : 2/1 1/A/ | 44.5 |
| Freizeit / Jugend / Alter | 11.5 |
| FC Einsiedeln: Kunstrasenplatz | 1.5 |
| APH Gerbe: Teilzahlungen 2 – 4 | 6.0 |
| APH Langrüti: Sanierung Altbau | 4.0 |
| Infrastruktur | 25.0 |
| Umgestaltung Dorfplatz | 1.9 |
| Div. Strassensanierungen | 7.0 |
| Neugestaltung Klosterplatz | 9.0 |
| Neubau Werkhalle Grotzenmühlestrasse | 3.0 |
| Friedhof Dorf: Grabfeldsanierungen | 1.6 |
| Lärmschutzmassnahmen | 1.5 |
| Meliorationen (Strukturverbesserungskredite) | 0.8 |
| nicht abschliessend Nettoinvestitionen | |

<u>Vergleich 2016 – 2021 gegenüber 2015 – 2020</u>

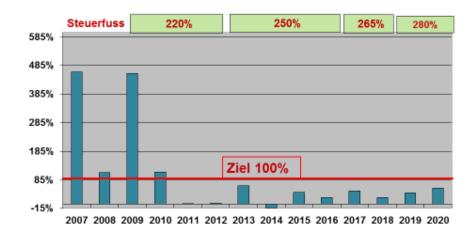


Investitionen werden jährlich aufgrund ihrer Notwendigkeit überprüft. Die Finanzierungsituation verlagert sich um 2-3 Jahre nach hinten.

Überblick Finanzplan 2013 – 2020

| Steuerfuss | | 250% | | 2 | 265% | | 280% | | | |
|-------------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|--|--|
| (in Tausend Fr.) | B2014 | B2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | | |
| Aufwand | -80'887 | -81'255 | -82'735 | -84'701 | -87'941 | -89'825 | -91'460 | -92'089 | | |
| Ertrag | 77'247 | 79'996 | 80'355 | 84'061 | 85'547 | 89'421 | 90'361 | 93'151 | | |
| Ergebnis laufende Rechnung | -3'640 | -1"259 | -2"380 | -640 | -2'394 | -404 | -1'099 | 1'062 | | |
| Nettoinvestitionen | 9'367 | 7"745 | 15'203 | 13'406 | 24'825 | 21'042 | 13'740 | 2"310 | | |
| Abschreibungen | -4'872 | -5'355 | -6'711 | -T408 | -8'809 | -9'369 | -9'380 | -8'567 | | |
| Saldo Selbstfinanzierungen | 2'667 | 931 | 662 | 677 | 679 | 696 | 698 | 703 | | |
| Finanzierungsfehlbetrag | -10'802 | -4'580 | -11'534 | -7'315 | -19'089 | -12'773 | -6'157 | 6'616 | | |
| Selbstfinanzierung (Ziel >100 %) | -15.32% | 40.87% | 24.13% | 45.43% | 23.11% | 39.30% | 55.19% | 386.41% | | |
| Nettoschuld EW (in Fr.) | 2'316 | 2'582 | 3"281 | 3'691 | 4'845 | 5'585 | 5'903 | 5'439 | | |

Selbstfinanzierungsgrad

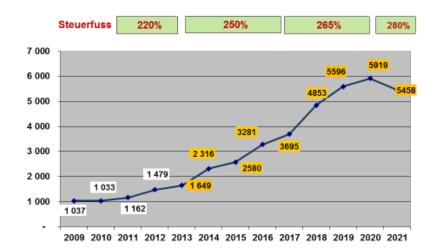


Selbstfinanzierunggrad = Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen x 100

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Bezirksgemeinde 2014.12.09.docx

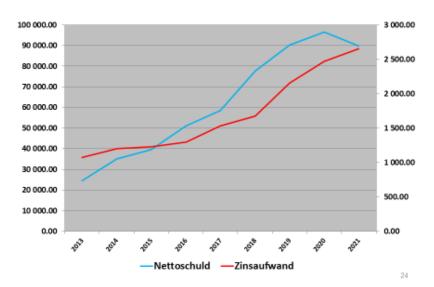
Nettoschuld



Nettoschuld = Saldo des Finanzvermögens abzüglich Fremdkapital.

Die Nettoschuld pro Kopf wird oft als Gradmesser für die Verschuldung herangezogen. Mit über Fr. 5'000.00 gilt diese als sehr hoch. Die Aussagekraft dieser Kennzahl hängt allerdings von der richtigen Bewertung des Finanzvermögens ab.

Nettoschuld im Vergleich mit dem Zinsaufwand
Abnahme ab 2021 = Selbstfinanzierungsgrad >100%



| Jahr | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Nettoschuld | 24'586 | 35'039 | 39'663 | 51'141 | 58'399 | 77'429 | 90'139 | 96'231 | 89'549 |
| Zinsaufwand | 1'072 | 1'200 | 1'229 | 1'298 | 1'528 | 1'673 | 2'149 | 2'467 | 2'649 |

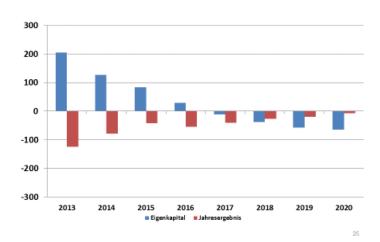
Mio. Franken

Wenn alle Investitionen wie geplant realisiert werden, beträgt die Schuld im Jahr 2020 Fr. 96.0 Mio. und die Zinsen (gemäss heutigem Stand) werden im Jahr 2021 die Rechnung mit über Fr. 2.6 Mio. belasten.

Spezialfinanzierungen

Um eine Spezialfinanzierung handelt es sich, wenn von Gesetzes wegen bestimmte Erträge nur für eine spezielle Aufgabe oder Auftragserfüllung verwendet werden dürfen.

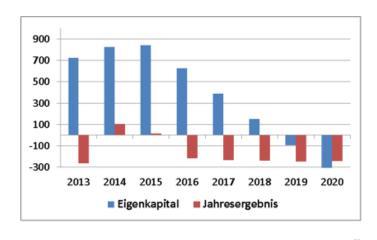
Selbstfinanzierungsgrad Schadenwehr



Die Spezialfinanzierung Schadenwehr verfügte per 31.12.2013 über ein Guthaben von Fr. 0.2 Mio. In den nächsten Jahren werden weitere Defizite erwartet, womit das Guthaben im Jahr 2017 abgebaut sein wird.

Das Eigenkapital ist somit nicht ausreichend, um die Aufwandüberschüsse ab dem Jahr 2017 abzudecken, womit die Feuerwehrersatzabgabe auf das Jahr 2017 hin zu prüfen sein wird.

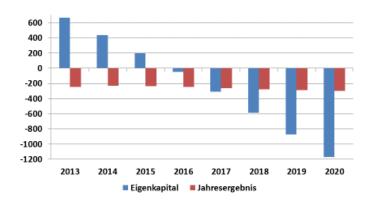
Selbstfinanzierungsgrad Wasserversorgung



Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung verfügte per 31.12.2013 über ein Guthaben von Fr. 0.7 Mio. Im Jahr 2016 ist der Neubau des Betriebsgebäudes an der Grotzenmühlestrasse geplant, der zu neuen Mietzinszahlungen vorn rund Fr. 165'000.00 führen wird. Trotzdem wird im Jahr 2018 voraussichtlich noch ein Guthaben vorhanden sein.

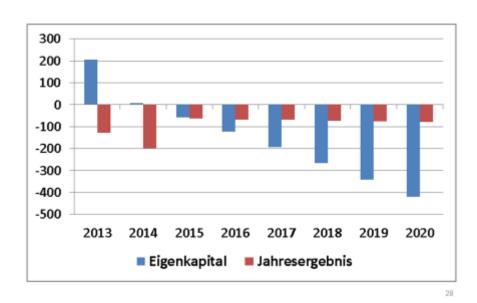
Das Eigenkapital ist genügend gross um die Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren abzudecken.

Selbstfinanzierungsgrad Abwasser



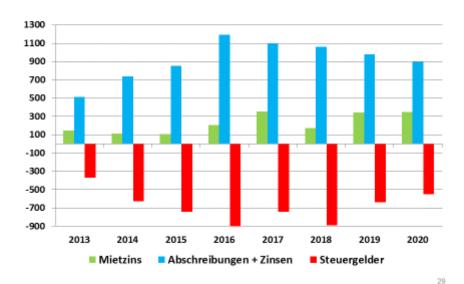
Die Spezialfinanzierung Abwasser (ohne Anschlussgebühren) verfügte per 31.12. 2013 über ein Guthaben von Fr. 0.43 Mio. In den folgenden Jahren werden Defizite von über Fr. 0.2 Mio. jährlich budgetiert. Das Guthaben wird deshalb bis zum Jahr 2017 abgebaut sein. Allerdings ist noch ein weiteres Guthaben aus den Anschlussgebühren von rund Fr. 3.67 Mio. (31.12.2013) vorhanden. Somit muss bis ins Jahr 2020 mit keiner Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Selbstfinanzierungsgrad Abfall



Die Spezialfinanzierung Abfall verfügte per 31.12.2013 über ein Guthaben von Fr. 0.2 Mio. In den nächsten Jahren werden weitere Defizite erwartet. Es wird deshalb unausweichlich sein, die Gebühren spätestens im Jahr 2016 anzupassen.

Selbstfinanzierungsgrad APH Langrüti



Das APH Langrüti wird seit dem Jahr 2012 als Spezialfinanzierung geführt. Trotz weiterer Pensionstaxenerhöhungen ist der Betriebsgewinn derzeit mit dem Neubau der Demenzstation noch nicht kostendeckend.

Gemäss dem Entscheid des Souveräns entspricht der Mietzins jeweils dem Jahresüberschuss. Die Differenz zwischen dem Betriebsgewinn und den Abschreibungen und Zinsen trägt der Steuerzahler. Pro Jahr wird deshalb ein hoher Zuschuss zwischen Fr. 0.55 Mio. bis Fr. 1.0 Mio. an Steuergeldern geleistet.

Fazit:

- Grosses Investitionsvolumen
- Verbesserung der Steuerfusssituation aufgrund
 - Finanzausgleich
 - Längerfristige Investitionsplanung, besserer Rechnungsabschluss
- Voraussichtliche Steuerfusserhöhung im
 - Jahr 2017 auf 265%
 - o Jahr 2019 auf 280%
- Selbstfinanzierungsgrad > 100% = Abbau Fremdverschuldung

Der Bezirk Einsiedeln wird weiterhin haushälterisch mit den Steuer- und Gebühreneinnahmen umgehen. Ziel ist ein solider Finanzhaushalt und ein konkurrenzfähiger Steuerfuss.

Der Aufwand erfordert in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit. Vor allem wiederkehrende Mehrausgaben im Sozial- und Schulbereich belasten den Bezirkshaushalt jedes Jahr zusätzlich. Investitionen sind auf das Notwendige zu beschränken und geplante Projekte müssen, wenn die Steuereinnahmen konjunktur- oder systembedingt zurückgehen, bezüglich der Realisierung zurückgestellt werden.

Abschliessend dankt der Säckelmeister den Mitarbeitenden im Ressort Finanzen Informatik und Controlling unter der Leitung von Bezirkskassier Franz Bucher, für ihre Hilfe und die geleistete Arbeit im Jahr 2014.

Er dankt auch dem Bezirksratskollegium für die konstruktive Zusammenarbeit und den anwesenden Stimmbürger/innen sowie der Einsiedler Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen. Er ersucht den Anträgen des Bezirksrats zuzustimmen.

Bezirksammann Hermann Betschart dankt Säckelmeister Philip Fink und Bezirkskassier Franz Bucher für die grosse Arbeit und das unter schwierigen Bedingungen - grosses Investitionsvolumen und viele gebundene Ausgaben - erarbeitete Budget.

RPK-Präsident Christoph Bingisser

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (Art. 41 FHG)

Voranschlag 2015 / Laufende Rechnung

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir den Voranschlag 2015 (Laufende Rechnung) des Bezirks Einsiedeln in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für den Voranschlag ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachten wir im Bereich der Aufwandssteigerung und einer mittelfristig möglichen Steuererhöhung als kritisch.

Aufgrund unserer Beurteilung weisen wir auf folgende Sachverhalte innerhalb des Voranschlags 2015 (Laufende Rechnung) hin:

- Ab dem Jahr 2016 wird sich der Defizitbeitrag für die Genossenschaft "Zwei Raben" aufgrund eines Bezirksratsbeschlusses um mehr als 35'000 Franken erhöhen.
- Die gesamten Aufwandpositionen des RZ Einsiedeln und des RZ Schulen belaufen sich auf brutto Fr. 3'205'900.00 und nehmen jährlich zu.

Wir empfehlen der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2015 (Laufende Rechnung) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'259'200.00 zu genehmigen.

Voranschlag 2014 / Investitionsrechnung

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat den Voranschlag 2015 (Investitionsrechnung) in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für den Voranschlag 2015 (Investitionsrechnung) ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag 2015 (Investitionsrechnung) den gesetzlichen Vorschriften. Wir weisen darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan die Laufenden Rechnungen in Zukunft stark belasten werden.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2015 (Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Steuerfuss 2015

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Steuerfuss 2015 zu genehmigen.

<u>Detailberatung</u>

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der verbesserten Transparenz auf die Seiten 9 - 13 und stellt den Voranschlag 2015 mit Laufender Rechnung und Investitionsrechnung (Seiten 9 – 42) zur Diskussion.

Ulrich Brügger, Grossmorgen 5, Einsiedeln, möchte detailliertere Informationen zum Betrag von Fr. 135'000.00 bezüglich der Duschanlagensanierung im Schulhaus Gross (Konto 240.314.00).

Bezirksrat Markus Kälin: Die Duschanlage im Schulhaus Gross, welche im Jahr 1991 erstellt wurde, muss dringend umfassend saniert werden. Der eingestellte Betrag von Fr. 135'000.00 entspricht den vorliegenden Offerten.

Urs Birchler, Kronenstrasse 16, Einsiedeln, stellt fest, dass entlang der Bärengasse bekanntlich das Haus Bären neu erstellt wurde. Nun sind im Konto 620.414.40 Fr. 230'000.00 für die Pflästerung der Bärengasse eingestellt. Bei einer Gassenfläche von zirka 250 m² ergibt dies einen enormen Preis von rund Fr. 1'000.00 pro Quadratmeter Pflästerung!

Bezirksrat Meinrad Gyr: Es wurde vereinbart, dass die Bärengasse nach der Erstellung des Neubaus Bären saniert wird. Die Gasse war aber bereits vor Baubeginn in einem desolaten Zustand. Zu beachten ist, dass im erwähnten Betrag auch die Neupflästerung des Vorplatzes hinter dem Rathaus enthalten ist. Die Kostenberechnung ist korrekt.

Josef Landolt, Steigstrasse 9, Einsiedeln, ist erstaunt über die im Konto 840.318.00 (Dienstleistungen Dritter) aufgelisteten Punkte im Bereich Wirtschaftsförderung wie wirtschaftliche Entwicklung Hauptstrasse, Studie Wirtschaftsflächen/Hotelzone, Unternehmertreff Einsiedeln, Forum Ethik und Spiritualität, Einsiedler Business Talk und Wirtschaftsförderung allgemein. Bekanntlich hat die Bezirksgemeinde vor zwei Jahren der Anstellung eines Wirtschaftsförderers zugestimmt. Seit einem Jahr ist der Wirtschaftsförderer nun sehr aktiv und macht anscheinend einen guten Job. Es ist klar, dass der Wirtschaftsförderer Werkzeuge braucht, um etwas bewegen zu können. Das ist auch aus den erwähnten Punkten ersichtlich. Sachlich sind diese Aktivitäten unterstützungswürdig. Störend ist aber, dass die Direktbetroffenen bzw. das Gewerbe in dieser Angelegenheit finanziell nicht eingebunden werden. Da das Gewerbe von der Wirtschaftsförderung direkt profitiert, soll es auch die Kosten hierfür tragen. Diesbezüglich erwartet Josef Landolt Engagement und Selbstverantwortung vom Gewerbe. Als "Liberaler" ist für Josef Landolt nicht vereinbar, wenn der Staat in dieser Angelegenheit die Kosten trägt, vor allem, wenn die öffentliche Hand im Bereich Wirtschaftsförderung bereits einen massiven Anteil finanziert, in dem sie die Kosten für den Wirtschaftsförderer trägt. Diesbezüglich ist es auch erlaubt, zur entsprechenden Zeit das Kosten-/Nutzenverhältnis zu hinterfragen. Wie Landolt weiter ausführt, ist er grundsätzlich gegen Subventionen. Er wird jedoch von einem Antrag um Streichung der fraglichen Fr. 40'000.00 absehen resp. betrachtet diesen Betrag als Anschubfinanzierung.

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt, dass die kritischen Worte ernst genommen werden. Auch der Bezirksrat betrachtet die im Budget eingestellten Beträge als Anschubfinanzierung. Dabei sollen die tangierten Personenkreise aber auch möglichst eingebunden werden. Weiter ist zu beachten, dass der Bezirk derzeit eine Vorgängerrolle mit Zielrichtung einzunehmen hat, damit in Einsiedeln künftig ein gutes wirtschaftliches Umfeld geschaffen werden kann.

Bezirksrat Gerhard Villiger, Stv. Ressort Volkswirtschaft und Sicherheit, bemerkt, dass es bei der Entwicklung der Hauptrasse grundsätzlich um ein Planungsgeschäft handelt. In Sachen Studie Hotelzonen (Bezirksratsbeschluss) geht es ebenfalls um planerische Aspekte. Das heisst, lediglich bei den restlichen Punkten handelt es sich um eine Anschubfinanzierung im Bereich Wirtschaftsförderung.

Ulrich Brügger, Grossmorgen 5, Einsiedeln, möchte Auskunft zum Konto 863.435.00 (Verkauf von Vorzugsenergie), da dieser Betrag in den letzten Jahren markant abgenommen hat. Das heisst, im Budget 2015 sind lediglich noch Fr. 166'000.00 eingestellt.

Bezirksrat Hermann Betschart: Der Grund liegt in den tieferen Stromeinkaufspreisen.

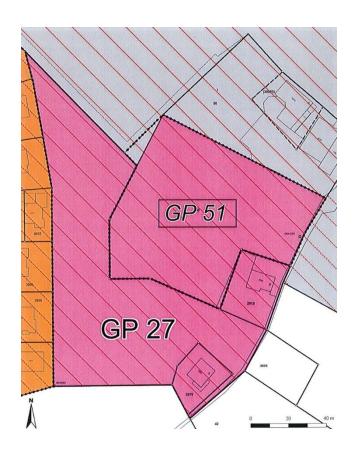
Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau, möchte Auskunft zum Konto 942.318.00 (Dienstleistungen Dritter) beziehungsweise über den eingestellten Betrag von Fr. 130'000.00 in Sachen "Gestaltungsplan Rappenmöösli mit Erschliessungsrichtplan". Dabei ist auch bekannt, dass der Bezirk die Erschliessungstrasse bis zum Pfadihus zu seinen Lasten erstellt hat. Weiter aufwärts handelt es sich rechts der Strasse um privates Bauland. Welches sind nun die Gründe des Bezirksrats, sich am Gestaltungs- und Erschliessungsrichtplan mit Fr. 130'000.00 zu beteiligen?

Bezirksrat Markus Kälin erläutert die Situation detailliert anhand des Gestaltungsplans GP 27 und des fraglichen GP 51. Es ist festzustellen, dass das bezirkseigene Land eine komplizierte Grundstückform aufweist. Der Bezirk ist an der bestehenden Flurgenossenschaft beteiligt, bei der er den Vorsitz innehat. Der Bezirk hat mit den privaten Grundeigentümern vereinbart, dass er das bezirkseigene Land über die Privatparzelle unterirdisch via Tiefgarage erschliessen kann. Nicht gewährleistet ist die oberirdische Erschliessung mit Ausnahme des Langsamverkehrs. Der Bezirk will die Erschliessung bis zum Ende der bezirkseigenen Parzelle aufzeigen, vor allem, da das hinten liegende Land voraussichtlich auch in die Bauzone eingezont wird. Da der Bezirk als Landeigentümer ebenfalls der Gestaltungsplanpflicht untersteht, hat der Bezirksrat beschlossen, einen Gestaltungsplan zu erstellen, dies auch im Hinblick auf künftige Landverhandlungen.

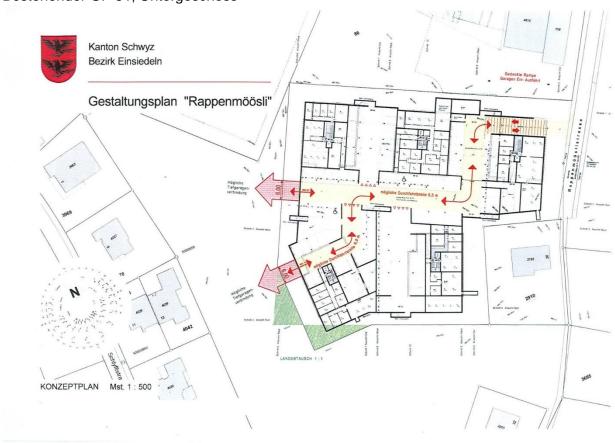
Grundlagenkarte



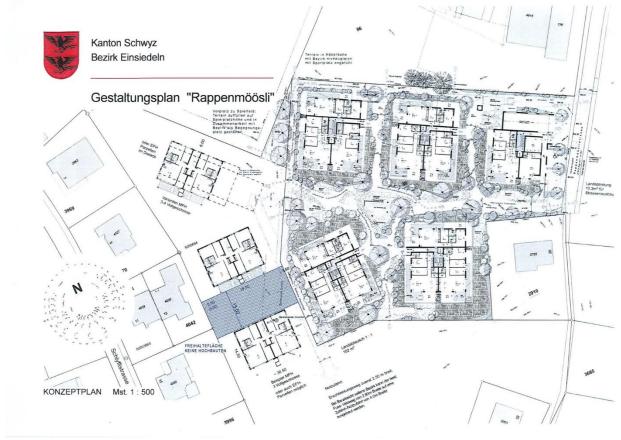
Zonenplan GP 27



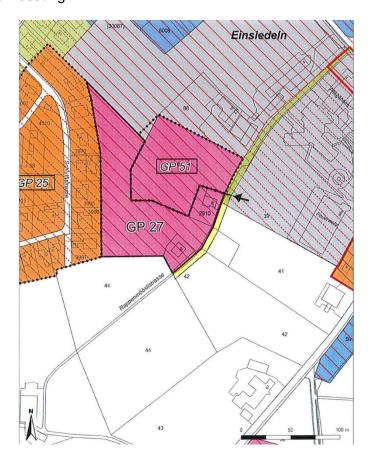
Bestehender GP 51, Untergeschoss



Bestehender GP 51, Erdgeschoss



Mögliche neue Erschliessung



Ulrich Brügger fragt, ob der Bezirk sein Grundstück in absehbarer Zeit überbauen will.

Bezirksrat Markus Kälin verneint dies. Er wiederholt aber, dass der Bezirk bei künftigen Landverhandlungen mit einem Gestaltungsplan besser positioniert ist.

Ulrich Brügger stellt nun den Antrag, den im Konto 942.318.00 enthaltenen Betrag von Fr. 130'000.00 für die Erstellung "Gestaltungsplan Rappenmöösli mit Erschliessungsrichtplan" zu streichen bzw. allenfalls auf Fr. 20'000.00 zu reduzieren, um den Anschluss an die Privatliegenschaft zu regeln.

Begründung: Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des APH Langrüti zeigten sich die privaten Eigentümer wenig kooperativ, in dem sie kein Durchleitungsrecht für die Kanalisation erteilten, was mit Mehrkosten von Fr. 40'000.00 verbunden war.

Bezirksrat Markus Kälin: Falls das private Grundstück im Stockwerkeigentum überbaut wird, entsteht für den Bezirk eine problematische Ausgangslage, da künftig mit etlichen Stockwerkeigentümern zu verhandeln sein wird und es schwierig wird, eine optimale Lösung zu erarbeiten.

Daniel Kälin, In der Wasenmatte 5, Einsiedeln, möchte Auskunft, warum nicht über das gesamte Gebiet ein Gestaltungsplan erstellt wird, die Strassenerschliessung baulich aber noch nicht umgesetzt wird.

Bezirksrat Markus Kälin ist der Auffassung, dass über nicht eingezontem Land, was vorliegend teilweise der Fall ist, kein Gestaltungsplan errichtet werden kann.

Rita Newman, Abteilungsleiterin Planen Bauen Umwelt Energie ergänzt, dass nur im Bereich von eingezontem Bauland ein Gestaltungsplan errichtet werden kann. Im Weiteren unterstützt sie die Voten von Bezirksrat Markus Kälin.

Franz Fuchs, Rietstrasse 28, Einsiedeln, plädiert, dass der Betrag von Fr. 130'000.00 im Voranschlag verbleibt, da die Erfahrungen zeigen, dass es bei der Umsetzung von Erschliessungen ohne detaillierte Planung schwieriger ist, mit den tangierten Grundeigentümern ein Lösung zu erzielen.

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt, dass mit den Grundeigentümern einfacher verhandelt werden kann als mit etlichen zusätzlichen Stockwerkeigentümern. In diesem Sinne bittet er die Stimmbürger/innen, den Antrag von Ulrich Brügger abzulehnen.

Das Wort zu dieser Position wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Ulrich Brügger ab, den im Konto 942.318.00 eingestellten Betrag von Fr. 130'000.00 für die Erstellung "Gestaltungsplan Rappenmöösli mit Erschliessungsrichtplan" zu streichen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Somit ergibt sich im Konto 942.318.00 keine Änderung.

Bezirksammann Hermann Betschart gelangt nun zur Investitionsrechnung ab Seite 44 in der vorliegenden Botschaft.

Karl Hensler. Allmeindstrasse 19. Einsiedeln. bemerkt Folgendes zum/zur

- Konto 060.503.04 "Projektkredit Neubau Werkhallen Grotzenmühlestrasse von Fr.100'000.00 (Seite 46):
- Position 7.08 "Neubau Werkhalle Grotzenmühle von Fr. 2.9 Mio., gemäss Finanzplan 2016 (Seite 56);
- Position 6.12 "Ausbau Grotzenmühlestrasse, oberer Teil von Fr. 400'000.00, gemäss Finanzplan 2017 (Seite 55):

Die Nachfrage beim Präsidenten der Genossame Dorf-Binzen hat ergeben, dass der überwiegende Teil dieses Strassenabschnitts im Eigentum der Genossame Dorf-Binzen ist. Vor zirka 1.5 Jahren kontaktierte der Bezirk diesbezüglich die Genossame DB. Weitere Kontakte fanden nicht statt.

Dem Vernehmen nach sollen in diesem Neubau auch Verwaltungsräume geschaffen werden. Gerne möchte er darüber eine Antwort.

Seitens des Bezirksrats wurde auch in Aussicht gestellt, dass die Sachvorlage "Hotel Einsiedler-hof" bis zum Oktober 2015 dem Souverän zur Entscheid unterbreitet wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie mit dem Einsiedlerhof-Areal bei einem negativen Volksentscheid weiter verfahren wird.

Die Initianten um Richard Schönbächler halten ein Projekt für dieses Areal bereit, das auch Verwaltungsräume beinhaltet. Bei einem Negativentscheid in Sachen "Hotel Einsiedlerhof" werden sie mit ihrem Projekt nochmals aktiv.

Es liegt auch im Bereich des Möglichen, dass die Verwaltungsräume "Grotzenmühle" in das Verwaltungsgebäude auf dem Einsiedlerhof integriert werden können.

Demnach ist das Projekt "Neubau Werkhalle Grotzenmühlestrasse" zurückzustellen.

Im Voranschlag 2015 sind in verschiedensten Positionen Planungskosten aufgeführt. Allerdings ist keine kostenoptimierte Zukunftsplanung mit einer zentral angesiedelten Verwaltung erkennbar.

Aus all diesen Gründen stellt Karl Hensler folgenden Antrag:

- a) Der Projektkredit im Konto 060.503.04 von Fr. 100'000.00 für die Werkhallen Grotzenmühlestrasse ist zu streichen.
- b) Dieser ist erst wieder ins Budget aufzunehmen, wenn das Hotelprojekt Einsiedlerhof verwirklicht werden kann.

Für **Bezirksrat Meinrad Gyr** ist kein Zusammenhang zwischen dem Projekt Einsiedlerhof und dem Werkhof erkennbar. Im heutigen Werkhof an der Nordstrasse sind der Strassenunterhalt und die Wasserversorgung einquartiert. Direkt daneben befinden sich das Schulhaus und der Kindergarten Nordstrasse, was aus Sicherheitsgründen nicht optimal ist. Der vorgesehene neue Werkhof unterhalb der Grotzenmühle wird als sinnvolle Lösung erachtet und soll möglichst bald realisiert werden.

Karl Hensler verweist auf die Zahlen im Finanzplan in der vorliegenden Botschaft bzw. auf den Zusammenhang zwischen dem Ausbau der Grotzenmühlestrasse im Betrag von Fr. 400'000.00 und dem geplanten neuen Werkhof an der Grotzenmühlestrasse. Problematisch dabei ist aber, dass sich der zur Diskussion stehende Strassenabschnitt im Eigentum der Genossame Dorf-Binzen befindet und bisher keine diesbezüglichen Verhandlungen stattgefunden haben, mit Ausnahme eines Kontakts vor ca. 1.5 Jahren.

Bezirksammann Hermann Betschart führte vor zwei Wochen mit dem Präsidenten der Genossame Dorf-Binzen ein Gespräch und hat das fragliche Strassenteilstück kurz angesprochen. Wie sich dabei herausstellte, spricht nicht viel gegen den geplanten Ausbau. Dabei ist auch klar, dass hierfür die Zustimmung der Genossengemeinde erforderlich ist. Allerdings sieht der Bezirksammann diesbezüglich kein Hindernis, da üblicherweise eine Strasse inkl. Unterhalt gerne an den Bezirk abgetreten wird.

Josef Schönbächler, Austrasse 3c, Trachslau, pflichtet Karl Hensler bei. Er erachtet den vorgesehenen Planungsablauf – Jahr 2015: Planungskredit / 2016: Bau Werkhof / 2017: Strassenausbau – als nicht praktikabel. In der Regel erfolgt zuerst die Erschliessung mit dem Strassenausbau und anschliessend der Neubau, wie das der Bezirk bei privaten Bauherren auch verlangt.

Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur: Der Ausbau der Grotzenmühlestrasse steht nicht im Zusammenhang mit dem Werkhofneubau, sondern mit einer künftigen Umklassierung der Grotzenmühle- und Allmeindstrasse.

Karl Hensler interveniert, dass hier nicht die untere, sondern die obere Grotzenmühlestrasse zur Diskussion steht. Für die Umklassierung der Grotzenmühle-/Allmeindstrasse ist im Finanzplan Fr. 1.0 Mio. eingestellt, wobei es sich hier hauptsächlich um Rückzahlungen handelt. Ebenso hat der Souverän diesbezüglich noch nicht entschieden.

Bezirksrat Hanspeter Egli gibt zu verstehen, dass die Umklassierung im Rahmen der Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt wurde. Aufgrund des pendenten rechtlichen Verfahrens konnte dem Stimmvolk aber noch keine Sachvorlage unterbreitet werden.

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt zu den Voten von Josef Schönbächler, dass der Bezirk aus der Vergangenheit gelernt hat. Er versichert, dass in Sachen Grotzenmühle zuerst die rechtliche Situation bezüglich der Strasse bereinigt wird und erst anschliessend gebaut wird.

Josef Schönbächler kann aufgrund der Zahlen und den zeitlichen Angaben in der vorliegenden Botschaft den Erklärungen des Bezirksammanns nicht folgen.

Das Wort zu dieser Position wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart bittet die Stimmbürger/innen den Antrag von Karl Hensler abzulehnen.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Karl Hensler ab, den im Konto 060.503.04 eingestellten Projektkredit von Fr. 100'000.00 für die Werkhallen Grotzenmühlestrasse zu streichen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Somit ergibt sich im Konto 060.503.04 keine Änderung.

Ulrich Brügger möchte Auskunft zu dem im Konto 621.501.06 eingestellten Betrag von Fr. 50'000.00 für die Projektierung temporärer Parkflächen auf dem Parkplatz Brüel.

Bezirksrat Meinrad Gyr: Der Grund für die Erstellung von temporären Parkflächen liegt darin, dass an Spitzentagen, wie zum Beispiel am Weihnachtsmarkt bekanntlich zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Das ergibt immer wieder Probleme bezüglich der Gewährleistung der Sicherheit (Feuerwehr und Ambulanz). Das Konzept umfasst alle im Raum Einsiedeln bestehenden Parkflächen und verschiedene Optionen, z.B. ein Busparkplatz beim Friedhof und ein Parkplatz auf dem Parkhaus Brüel mit einer Fläche analog dem Parkhausgrundriss. Der Planungskredit beträgt Fr. 50'000.00. BR Meinrad Gyr ist auch der Auffassung, dass am Konzept festzuhalten ist, um mögliche Lösungen nicht bereits vorab einzuschränken.

Richard Schönbächler, Kronenstrasse 19, Einsiedeln: Aufgrund der bestehenden Statik ist der Bau eines Parkplatzes auf der Decke des Parkhauses Brüel voraussichtlich nicht realisierbar. Er erwähnt auch, dass er seinerzeit bei den Verhandlungen bezüglich des Parkhauses Brüel mit dem Kloster dabei war. Diese Verhandlungen verliefen problemlos, wobei auch damals eine oberirdische Parkfläche aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes tabu war. Zu beachten ist auch, dass das Parkhausdach seinerzeit mit 80 cm Erdreich überdeckt wurde, welches sich bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 50 cm gesetzt hat. Das heisst, mit nur 50 cm Überdeckung muss der darunterliegenden Dachhaut grösste Beachtung geschenkt werden, damit diese nicht verletzt wird. Grundsätzlich ist die Erweiterung von temporären Parkflächen zu unterstützten, allenfalls aber an einem weniger kritischen Standort. Es stellt sich auch die Frage, ob hierfür eine Projektierung im vorgesehenen Ausmass für einen befestigten Notparkplatz erforderlich ist, vor allem da das Problem jährlich nur während 4-5 Tagen besteht. Er verweist auf das Beispiel "Olma" in St. Gallen, wo auf der grünen Wiese parkiert wird. Bei

Nässe kann der Boden mit Stroh abgedeckt werden. Vorliegend handelt sich um keine Notwendigkeit, sondern um einen Wunsch.

Aus all diesen Gründen beantragt Richard Schönbächler, den im Konto 621.501.06 eingestellten Betrag von Fr. 50'000.00 für die Projektierung temporärer Parkflächen auf dem Parkplatz Brüel zu streichen.

Bezirksammann Hermann Betschart erwähnt, dass in Einsiedeln jährlich einige Grossanlässe durchgeführt werden wie Kilbi, Viehausstellung, Portugiesen Wallfahrt etc. Dabei bemängelt die Polizei immer wieder die ungenügende Verkehrssicherheit, da teilweise auf den Strassen parkiert werden muss. Das Parkieren auf der Wiese bei Schlechtwetter wird durch die betroffenen Bauern bemängelt, da die Grasnarbe sehr leidet. Mit dem Betrieb eines temporären Parkplatzes kann die Sicherheit an Spitzentagen besser gewährleistet werden. Alternativen zu finden sind aber sehr schwierig. Ebenso möchte man den Schulhausparkplatz Brüel künftig autofrei halten, in dem der Busparkplatz beim Friedhof realisiert werden soll.

Ulrich Brügger unterstützt den Antrag von Richard Schönbächler, da der eingestellte Projektierungsbetrag von Fr. 50'000.00 unverhältnismässig hoch ist und da bezüglich des Standorts noch diverse Fragen offen sind. Es gibt Lösungen, welche bereits praktiziert werden, in dem auf der Birchli- und Etzelstrasse temporär parkiert wird.

Bezirksrat Meinrad Gyr: Was die Dimensionen betrifft, geht es um die Schaffung von einer Parkfläche für rund 1'000 Autos. Die bisherige Lösung mit Einbahnregime hat sich bewährt. Glücklicherweise war man am vergangenen Weihnachtsmarkt von Schlechtwetter verschont und somit konnte auch auf der Brüelwiese parkiert werden. Als Chef des Ressorts Infrastruktur fühlt sich BR Meinrad Gyr verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und bezüglich der Parkplatzfrage an Spitzentagen eine befriedigende Lösung anzustreben. Eine Alternativlösung wäre, sich auf die bestehenden Parkplätze zu beschränken und wenn diese voll belegt sind, die Autofahrer eingangs von Einsiedeln mit einem Hinweis wie folgt zu informieren: "Die Parkplätze in Einsiedeln sind erschöpft, bitte verzichten Sie auf einen Besuch in Einsiedeln". Mit dem Projektkredit von Fr. 50'000.00 soll aber abgeklärt werden, was in Sachen Parkierung in Einsiedeln möglich ist, um schlussendlich eine gute Lösung zu erzielen.

Das Wort zu dieser Position wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart bittet die Stimmbürger/innen den Antrag von Richard Schönbächler abzulehnen.

Bezirksammann Hermann Betschart stimmt über den Antrag von Richard Schönbächler ab, den im Konto 621.501.06 eingestellten Betrag von Fr. 50'000.00 für die Projektierung temporärer Parkflächen auf dem Parkplatz Brüel zu streichen.

Die erste und zweite Abstimmung ergeben kein eindeutig geschätztes Mehr der Stimmenden (§ 27 Abs. 1 GOG).

Die dritte Abstimmung wird ausgezählt (§ 27 Abs. 2 GOG). Der Antrag wird mit 32 zu 42 Stimmen abgelehnt.

Im Konto 621.501.06 ergibt sich demnach keine Änderung.

Christoph Hartgens, Rehmatt 1, Trachslau, möchte erfahren, wie bei den Investitionen die erforderlichen finanziellen Mittel bezüglich der Schuldzinssätze abgesichert werden.

Säckelmeister Philipp Fink: Finanzielle Mittel für unmittelbar bevorstehende Investitionen werden zinssatzmässig abgesichert. Nicht spruchreife Investitionen können allerdings finanziell resp. bezüglich des Schuldzinssatzes nicht abgesichert werden. Obwohl immer wieder Anfragen von Brokern in Sachen Finanzierungen erfolgen, werden die finanziellen Mittel nur bei Banken beschafft, welche auf dem Platz Einsiedeln tätig sind.

Christoph Hartgens bemerkt, dass eine finanzielle Absicherung für Investitionen in der Zukunft durchaus möglich ist.

Säckelmeister Philipp Fink, stellt fest, dass es sich hier um spezielle finanztechnische Details handelt, die in der laufenden Planung berücksichtigt werden. Allerdings besteht bezüglich der künftigen Investitionen ein grosser Unsicherheitsfaktor.

Josef Landolt, Steigstrasse 9, Einsiedeln, bemerkt, dass die Bürger dem Staatswesen zunehmend Pflichten und Aufgaben übertragen. Dies beweisen u.a. auch der grössere Personalaufwand und die steigenden Budgetzahlen auf der Ausgabenseite. Dass die Aufgaben und Verpflichtungen, die der Staat leistet, bezahlt werden müssen, ist unbestritten. Für die Steuererträge hat allerdings der Bürger aufzukommen. Definiert werden diese über den Steuerfuss. Vergleicht man die Steuerfusssätze der letzten Jahre im innerkantonalen Vergleich, ist festzustellen, dass Einsiedeln bezogen auf die Gemeinden den höchsten Steuerfusssatz aufweist. Angeblich ist das kein Problem, da die Budgetgemeinde den Steuerfussanpassungen immer zugestimmt hat, was heisst, dass wir Einsiedler uns angeblich damit abgefunden haben. Trotzdem möchte Josef Landolt vom Bezirksrat erfahren, ob er künftig in Betracht zieht, im innerkantonalen Steuerranking einem Schritt nach vorne zu machen. Dabei ist klar, dass dies nur mit einer strategischen Änderung möglich sein wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob z.B. die vor zirka 20 Jahren beschlossene "Viertelspolitik" immer noch Bestand hat. Wie Josef Landolt weiter ausführt, geht es ihm nicht um einen tiefen Steuersatz auf Biegen und Brechen. Trotzdem möchte er gerne vom Bezirksrat erfahren, ob die Gewichtung des Steuerfusses resp. die Positionierung im innerkantonalen Vergleich ein Thema ist.

Säckelmeister Philipp Fink bemerkt, dass die "Viertelspolitik" ein Diskussionsthema sein kann. In der jährlichen Klausur, aber auch an Sitzungen beschäftigt sich der Bezirksrat durchaus mit solchen Themen und Fragen. Nebst der Tiefsteuerpolitik ist aber auch die in Einsiedeln gute Lebensqualität zu beachten. Ziel des Bezirksrats ist allerdings, einen konkurrenzfähigen Steuerfuss anzustreben, unter Einbezug der vorgesehenen Investitionen, die aufgrund von Gesetzesvorgaben getätigt werden müssen. Eine Steuerfussprognose für z.B. das Jahr 2021 ist derzeit leider nicht möglich.

Bezirksammann Hermann Betschart kann sich den Voten des Säckelmeisters anschliessen, in dem der Bezirksrat versucht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf Leserbriefe im EA, in denen z.B. ein Ausbau des Ortsbusnetzes gefordert wird. Dem Bezirk entstehen lediglich für die Verlängerung des Ortsbusnetzes ab der Haltestelle Eschbach bis zum Restaurant Berghof (Schnabelsberg) jährliche Kosten von Fr. 10'000.00.

Ulrich Brügger stellt fest, dass es dem Einsiedler egal ist, wie viel Steuern er zu bezahlen hat. Dies zeigt doch das Desinteresse der Stimmbürger/innen an der Budgetgemeinde, an der lediglich zirka 1 Prozent der Stimmbürger/innen teilnehmen und über ein Budget von Fr. 81 Mio. bestimmen. Es stellt sich somit die berechtigte Frage, wie lange der Bezirksrat noch gedenkt, von nur einem Prozent des Souveräns das Budget genehmigen zu lassen oder ob es nicht der bessere Weg wäre, das Budget via Volksabstimmung zu verabschieden.

Bezirksammann Hermann Betschart: Vorab müsste das Gesetz geändert werden, wobei die Einführung eines Gemeindeparlaments eine mögliche Variante wäre. Andererseits ist zu beachten, dass der Bürger mündig ist und Gelegenheit hat die Budgetgemeinde zu besuchen und sein Anliegen vorzutragen.

Hans Gyr, Steigstrasse 27, Einsiedeln, möchte Auskunft zum Hotelprojekt Einsiedlerhof resp. welcher Betrag für den bevorstehenden Studienwettbewerb im Budget eingestellt ist. Er verweist auch einen kürzlich erschienen Artikel im Einsiedler Anzeiger.

Säckelmeister Philipp Fink gibt folgende Zahlen bekannt: Konto 060.318.00:

- Fr. 21'000.00 für die Vorbereitung und Durchführung des Studienwettbewerbs Konto 790.318.05:
- Fr. 20'000.00 für die Entschädigung der Teilnehmer am Studienwettbewerb

Dies ergibt total Fr. 41'000.00.

Gemäss dem Terminplan des Bezirksrats ist vorgesehen, dem Souverän im Herbst 2015 das "Hotelprojekt" zur Abstimmung zu unterbreiten. Damit dies möglich ist, braucht es aber eine Planungssicherheit inkl. Durchführung eines Studienwettbewerbs mit möglichen Investoren.

Andreas Kälin, Ilgenweidstrasse 28, Einsiedeln (Präsident CVP Einsiedeln) möchte erfahren, was der Betrag von Fr. 41'000.00 für einen Studienwettbewerb in Sachen Hotelprojekt Einsiedlerhof tatsächlich beinhaltet. Im Vergleich mit dem Projektierungskredit der Werkhalle Grotzenmühle von Fr. 100'000.00 erscheint der Betrag für den Studienwettbewerb eher bescheiden.

Bezirksammann Hermann Betschart: Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite (SGH) erstellte eine Machbarkeitsstudie und ist zum Schluss gelangt, dass ein Hotel am Standort Einsiedlerhof rentabel geführt werden kann. Gemäss dem Leitbild Klosterplatz – der Klosterplatz unterseht dem eidgenössischen Denkmalschutz - muss am Standort Einsiedlerhof für einen Neubau vorgängig ein Studienwettbewerb durchgeführt werden. Der Studienwettbewerb ist in etwa vergleichbar mit einem Projektwettbewerb bei einem Schulhausneubau. Der Bezirksrat will nun drei Referenzprojekte von Architekten/Investoren erstellen lassen, was in Bezug auf die Volksabstimmung zusätzlich eine gewisse Sicherheit gibt.

Andreas Kälin ersucht den Bezirksrat, die Grenze von Fr. 41'000.00 nicht zu überschreiten.

Bezirksammann Hermann Betschart: Gemäss Bezirksratsbeschluss wird das Projekt Hotel Einsiedlerhof im Herbst 2015 dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet, sofern ein Investor vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die "Übung" abgebrochen bzw. die Projektierung eingestellt.

Rudolf Bopp, Viaduktstrasse 17, Einsiedeln (Sektionsleiter GLP), erachtet die Steuerfussentwicklung aufgrund der vorgesehenen Investitionen als dramatisch, vor allem da Einsiedeln bereits heute am Schluss der Steuerfussrangliste im Kanton Schwyz liegt. Er geht auch davon aus, dass das Budget 2015 wie beantragt verabschiedet wird, befürchtet aber, dass spätere Sachvorlagen, verbunden mit Steuerfusserhöhungen, an der Urne scheitern werden. In diesem Zusammenhang erachtet er es als dringend notwendig, dass der Bezirksrat aufzeigt, was zu machen ist (Alternativplan), damit der Steuerfuss auf dem heutigen Niveau gehalten werden kann.

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt, dass sich der Bezirksrat laufend mit diesen Themen beschäftigt und befriedigende Lösungen anstrebt. Ob der Souverän den geplanten Projekten auch zustimmen wird, wird sich zeigen.

Franz Fuchs, Rietstrasse 28, Einsiedeln interessiert, warum im Zuge der Erweiterung des Friedhofparkplatzes im Betrag von Fr. 90'000.00 (Konto 621.501.09) der Busparkplatz vom Brüel zum Friedhof verlegt wird und die Besucher somit einen längeren Weg zum Klosterplatz zurücklegen müssen.

Bezirksammann Hermann Betschart: Fakt ist, dass die Autobusse in der Regel bereits heute bei der Fahnenburg anhalten und die Gäste aussteigen. Anschliessend fährt der Chauffeur alleine mit dem Bus auf den Busparkplatz.

Das Wort wird nicht mehr verlangt

Bezirksammann Hermann Betschart verliest abschliessend die Anträge 1 - 3 des Bezirksrats zum Voranschlag 2015 (Seite 8) und stimmt über diese ab.

Bezirksamman Hermann Betschart verliest den Antrag 1 und stimmt über diesen ab.

1. Die Laufende Rechnung für das Jahr 2015 mit einem Aufwand von Fr. 81'255'800.00 und einem Ertrag von Fr. 79'996'600.00 bzw. bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'259'200.00 wird genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bezirksamman Hermann Betschart verliest den Antrag 2 und stimmt über diesen ab.

2. Die Investitionsrechnung für das Jahr 2015 mit Ausgaben von Fr. 8'506'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'791'500.00 bzw. Nettoinvestitionen von Fr. 6'714'500.00 wird genehmigt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bezirksamman Hermann Betschart verliest den Antrag 3 und stimmt über diesen ab.

3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2015 auf 250 Prozent festgelegt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Nachkredite zum Voranschlag 2014

Vorstellung durch Säckelmeister Philipp Fink:

Botschaft Seiten 59 - 61

Gemäss Botschaft umfassen die Nachkredite zum Voranschlag 2014:

- Fr 88'300.00 bezüglich der Laufenden Rechnung
- Fr. 61'703.15 bezüglich der Investitionsrechnung

Diese nicht gebundenen Nachkredite sind durch die Budgetgemeinde zu genehmigen.

Die Informativen Nachkredite zum Voranschlag 2014 umfassen:

- Fr. 255'100.00 bezüglich der Laufenden Rechnung und gemäss Botschaft und zusätzlich
- Fr. 30'000.00 in Sachen Gerichtsfall Web-Quality bzw. Vergleich Bezirksgerichtsurteil vom 12. November 2014 (BRB 242/2014 vom 5. November 2014 / Konto 020.318.06) betr. Kündigung Homepage.

Die Firma Web-Quality GmbH verlangte vom Bezirk Fr. 143'000.00. Schliesslich kam ein gerichtlicher Vergleich über Fr. 30'000 zustande (20% der eingeklagten Summe). Mit dem Vergleich konnte ein evtl. jahrelanger Prozess vermieden werden, verbunden mit voraussichtlich erheblichen finanziellen und personellen Ressourcen seitens des Bezirks. Die Web-Quality GmbH erbrachte kurz vor der Vertragskündigung noch Leistungen für die alte Homepage. Strittig war, ob es sich gegenüber dem Vertrag um Mehrleistungen handelte und diese somit verrechenbar waren. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die Web-Quality während der zehnjährigen Zusammenarbeit, nebst den vertraglichen Leistungen, immer wieder verrechenbare Zusatzleistungen erbrachte. Diese fallen bei der neuen Website weitgehend weg, da der Webmaster des Bezirks die Anpassungen selbst vornimmt.

RPK-Präsident Christoph Bingisser:

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln RPK hat die Nachkredite zum Voranschlag 2014 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2014 ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Nachkredite zum Voranschlag 2014 den gesetzlichen Vorschriften.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zum Voranschlag 2014 zu genehmigen.

Detailberatung

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Nachkredite zum Voranschlag 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Bezirksammann verliest abschliessend die Anträge über die Nachkredite zum Voranschlag 2014 und stimmt über diese ab.

Anträge des Bezirksrates:

- 1. Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Laufenden Rechnung 2014 in der Höhe von Fr. 88'300.00 werden genehmigt.
- 2. Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Investitionsrechnung 2014 in der Höhe von Fr. 61'703.15 werden genehmigt.

Abstimmung: Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

3. <u>Übernahme der Trägerschaft und Sanierung Nordstrasse, Teilstück</u> Nord

Vorstellung durch Bezirksrat Meinrad Gyr

Allgemeine Informationen

Gemäss Beschluss des Bezirksrats werden beide Geschäfte gleichzeitig vorgelegt, das heisst: Übernahme der Trägerschaft und Sanierung.

Situation:

Bezirksrat Meinrad Gyr erläutert die genaue Situation aufgrund der nachfolgenden Abbildungen. Das fragliche Strassenteilstück ist gelb markiert.





Im nachfolgend abgebildeten Katasterplan sind die Bezirksliegenschaften (rot) und die Privatliegenschaft (blau) ersichtlich.

rot: Bezirk Eisiedeln

- Werkhof (Strassenunterhalt/Trinkwasserversorgung)
- 2. Kindergarten Nordstrasse, Spielplatz
- 3. Primarschulhaus Nordstrasse
- 4. Altes Gotthardstallareal

blau: Private Eigentümer

Strasseneigentümer:

 Toni Studerus und Anna Andres-Studerus



Die Rechtsverhältnisse beinhalten:

- Alleinige Eigentümer: Toni Studerus und Anna Andres
- Öffentliches Fusswegrecht für alle (Wegrodel)
- Privatrechtliches Fahrverbot
- Fahrwegrecht für die Eigentümer und Anstösser
- Fahrwegrecht für Werkhof und Schulhaus Nordstrasse
- Vereinbarung: Der Bezirk übernimmt die Schneeräumung
- Kein Fahrwegrecht für Gotthardstallareal und Kindergarten



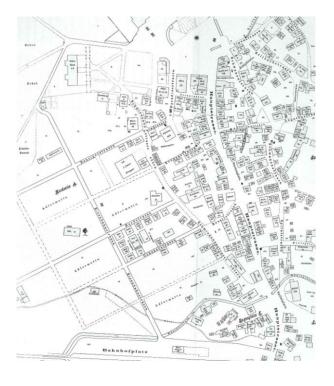
Geschichtliches:

Benzigerkarte 1880:

- Neues Quartier Einsiedeln Nord
- Rechtwinklige Strassenplanung
- Privates Projekt

Allgemeine Details:

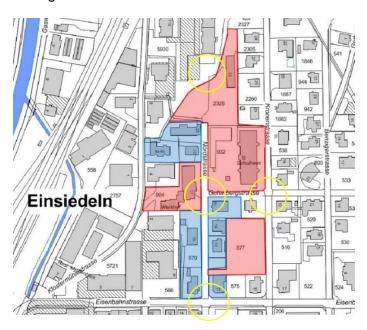
- Neue Eisenbahnstrasse (W/E-Bahn)
- 4 Adlermatten
- Spitalplatz



<u>Ausgangslage</u>

- Die Nordstrasse ist sanierungsbedürftig.
- Wasser- und Stromleitungen müssen auch ohne Übernahme ersetzt werden.
- Heutiger Perimeteranteil des Bezirks an der Nordstrasse: 42%
- Bezirksanteil nach Einbezug von Kindergarten und Gotthardstallareal: ~ 65%
- Folge: Auch ohne Übernahme der Strasse würden dem Bezirk rund zwei Drittel der Sanierungskosten zufallen.
- Die bisherigen Eigentümer verkaufen die Strasse für Fr. 1.00.
- Die Anstösser verzichten auf ihre bisherigen Rechte.

Heutige Situation



- Die Strasse ist in einem schlechten Zustand. Sie soll für Fr. 360'000.- (inkl. MwSt.) saniert werden.
- Mit der Sanierung wird gleichzeitig eine neue Beleuchtung und der Ersatz für Werkleitungen (Gas, Wasser, Strom) erstellt.
- Die Nordstrasse wird als öffentliche Strasse wahrgenommen.



Blick nach Norden: Die Nordstrasse ist keine Durchgangsstrasse

Geplantes Verfahren

- Übernahme der Trägerschaft durch den Bezirk (Kauf für Fr. 1.00) mit anschliessender Sanierung
- Löschung der Dienstbarkeitsverträge und damit Aufhebung des privatrechtlichen Fahrverhots
- Kein Einkauf in Dienstbarkeit für Kindergarten- und Gotthardstallareal
- Mehrheitlich werden öffentliche Liegenschaften erschlossen

Baukredit

 Bauarbeiten
 Fr. 280'000.00

 Planung, Bauleiter, Geometer
 Fr. 30'000.00

 Unvorhergesehenes, diverses
 Fr. 23'360.00

 Total
 Fr. 26'640.00

 Total
 Fr. 360'000.00

Argumente kontra und pro

Kontra:

- Niemand übernimmt ohne Zwang eine Strasse.
- Die heutigen Besitzer können eine Strasse abgeben, für deren Sanierung sie verantwortlich wären
- Insgesamt neun Anstösser profitieren davon, dass sie ihre Rechte und Pflichten (Beitrag zur Sanierung) abtreten.

Pro:

- Der Bezirk wird Eigentümer der Strasse mit allen Rechten und Pflichten.
- Der Bezirk erwirbt sich RECHTE: das Fahrwegrecht für den Kindergarten und das Gotthardstallareal.
- Die Anstösser sind heute bereit, auf ihre Rechte zu verzichten. Ob das in Zukunft (Besitzerwechsel etc.) ebenso sein wird, ist offen.
- Der Bezirk ist bei zukünftigen Projekten nicht abhängig von fremdem Besitz und fremden Rechten. Verhinderungen und Verzögerungen werden vermieden.
- Die Übernahme und die Sanierung der Nordstrasse ist eine Investition in die Zukunft. Sie bietet Versorgungssicherheit, rechtliche Sicherheit und dient der ganzen Bevölkerung.

Stichworte zum Thema "Rechte":

- Fehlende Rechte verhindern und verteuern Projekte
- Beispiel: Zufahrten Herrenmatte
- Beispiel: Zufahrten Schlyffi (Abtauschgeschäft)
- Beispiel: Mehrere aktuelle private Bauprojekte
- "Profit wird heute nicht mehr mit materiellen Werten, sondern durch Rechte erzielt."

RPK-Präsident Christoph Bingisser:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) des Bezirks Einsiedeln hat die Sachvorlage "Übernahme der Trägerschaft und Sanierung Nordstrasse, Teilstück Nord" in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft.

Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diesem zuzustimmen.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt das Wort frei zur Beratung.

Urs Birchler, Kronenstrasse 16, Einsiedeln: Am 22. September 2014 wurden alle Liegenschaftsbesitzer an der Nordstrasse anlässlich eines Infoabends über das vorliegende Geschäft orientiert. Am besagten Abend wurde mitgeteilt, dass alle Eigentümer einen Vertrag erhalten, der die Klausel beinhaltet "auf das Recht zu verzichten", unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Souverän. Bezirksrat Meinrad Gyr hat dies bei seinen Eingangsvoten auch erwähnt mit den Worten: "Die Eigentümer verzichten auf ihre bisherigen Rechte." Am selben Abend wurden die Eigentümer diesbezüglich informiert, dass die Sachvorlage dem Volk nur zur Abstimmung unterbreitet wird, wenn alle Eigentümer schriftlich zugestimmt haben. Urs Birchler zitiert aus der bezirksrätlichen Botschaft Seite 65 wie folgt: "Auch die Dienstbarkeitsberechtigten haben der Lösung und insbesondere auch der Aufhebung des Fahrverbots zugestimmt". Tatsache ist, dass heute nach rund 2.5 Monaten die dienstbarkeitsberechtigten Eigentümer – zumindest Urs Birchler - weder einem Vertrag noch anderweitig zugestimmt haben. Urs Birchler hat am 1. Dezember 2014 den zuständigen Ressortchef kontaktiert, wobei der Ressortchef feststellen musste, dass der Vertrag leider nicht zugestellt wurde, ganz nach dem Sprichwort "die Linke weiss nicht was die Rechte tut". Urs Birchler ist beim vorliegenden Sachgeschäft mit der Vorgehensweise grundsätzlich nicht einverstanden. Nebst den hervorgehobenen Vorteilen sind auch Nachteile vorhanden, da es sich künftig nicht mehr um eine Privatstrasse handelt. Aus all diesen Gründen wird seitens des Bezirksrats eine Stellungnahme erwartet.

Bezirksrat Meinrad Gyr: Die Informationen von Urs Birchler sind richtig. Anlässlich des Infoabends vom 22. September 2014 war die Stimmung unter den Anwesenden allerdings sehr gut, zumindest die mündliche Zustimmung war vorhanden. Es gilt auch zu beachten, dass die Familie Studerus als Eigentümerin der Strasse Verhandlungspartnerin gegenüber dem Bezirk ist. Dazu Folgendes: Bei der Übernahme der privaten Strasse durch den Bezirk erlangt die Strasse öffentlichen Charakter resp. ab diesem Zeitpunkt handelt es sich um eine öffentliche Strasse, wobei die bisherigen Rechte hinfällig werden. Auch wenn einzelne Anstösser schlussendlich dem vorliegenden Sachgeschäft nicht zustimmen können, bleibt die rechtliche

Situation unverändert. Für die Verzögerung resp. Nichtzustellung des Vertrags entschuldigt sich BR Meinrad Gyr, bemerkt aber, dass die Situation am Infoabend eindeutig war und ist deshalb der Ansicht, dass der Bezirk aus rechtlicher Sicht die Strasse übernehmen kann.

Urs Birchler: Am Infoabend vom 22. September 2014 waren seitens des Bezirks folgende Personen anwesend: Landschreiber Peter Eberle, Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur und Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur. Damals wurde informiert, dass die Sachvorlage dem Volk nur zur Abstimmung unterbreitet wird, wenn alle Eigentümer schriftlich zugestimmt haben. Dies bestätigte Landschreiber Peter Eberle heute auch noch telefonisch. Ein Protokoll über den Infoabend liegt leider nicht vor. Wie erwähnt, gibt es als Anstösser an eine öffentliche Strasse auch Nachteile wie z.B. die Bewirtschaftung von Parkplätzen. Stimmt der Souverän der Strassenübernahme allenfalls nicht zu, besteht auch die Möglichkeit eine Flurgenossenschaft zu gründen mit Einkauf des Bezirks.

Landschreiber Peter Eberle: Über die genauen Aussagen am Infoabend besteht kein Protokoll. Diesbezügliche Aussagen, dass alle Eigentümer einverstanden sein müssen, waren in rechtlicher Hinsicht nicht korrekt. Der Bezirk wollte aber die Dienstbarkeitsberechtigten nicht übergehen und hat diese somit zum Infoabend eingeladen. Beispielsweise beim Verkauf einer Liegenschaft werden die Dienstbarkeitsberechtigten nicht kontaktiert, da die Rechte und Pflichten an den neuen Eigentümer übergehen. Bei einer öffentlichen Strasse werden die Rechte der Dienstbarkeitsberechtigten bedeutungslos, obwohl sie im Grundbuch noch eingetragen sind. Somit ist kein Vertrag erforderlich, sondern eine einseitige Erklärung der Dienstbarkeitsberechtigten zuhanden des Grundbuchamts zur Löschung der Rechte. Wenn keine Erklärung zur Löschung vorliegt, bleiben die Dienstbarkeiten bestehen, haben aber wie erwähnt keine Bedeutung mehr. Für den Bezirk besteht dabei aber kein Kaufhindernis. Die Bezirksvertreter haben den besagten Infoanlass verlassen mit der Überzeugung, dass alle Eigentümer mit den Vor- und Nachteilen einverstanden sind.

Die fraglichen Erklärungen liegen seit zirka zwei Wochen vor und werden durch das Ressort Infrastruktur an alle Involvierten zugestellt.

Eine Rückweisung des Geschäfts ist nicht sinnvoll, da es sich um ein öffentliches Interesse des Bezirks handelt, wie es BR Meinrad Gyr vorgängig dargelegt hat.

Bezirksammann Hermann Betschart entschuldigt sich bei den Anstössern über den unkorrekten Ablauf, bittet aber trotzdem um Zustimmung zur Sachvorlage, damit die Strassen durch den Bezirk übernommen werden kann.

Fredy Zehnder, Ochsnerstrasse 5, Einsiedeln, stellt fest, dass der am Ende der Nordstrasse liegende Schulhausplatz Nordstrasse während den Wochenenden auch als Parkplatz benutzt wird. Der Platz ist analog der Strasse sanierungsbedürftig. Frage: Ist die Sanierung des Schulhausplatzes in der Sachvorlage ebenfalls enthalten? Falls nicht, möchte er gerne Auskunft in welchem Zeitpunkt die Sanierung vorgesehen ist.

Bezirksrat Meinrad Gyr: Eine Sanierung des Schulhausplatzes ist im Strassenprojekt Nordstrasse nicht enthalten. Gemäss seinen Informationen war für die Sanierung des Schulhausplatzes im Budget 2014 ursprünglich ein Betrag eingestellt, wurde dann aber zurückgestellt bis die Frage des Pavillons gelöst ist.

Rudolf Bopp möchte im Zusammenhang mit dem vorgesehenen neuen Werkhof Grotzenmühle erfahren, wie sich die langfristige Liegenschaftsplanung an der Nordstrasse präsentiert. Dabei geht er von der Annahme aus, dass der heutige Werkhof nicht mehr als Werkhof genutzt wird.

Bezirksrat Markus Kälin verweist auf das Schulraumkonzept, das als Vorgabe dient. Das heisst, falls das Schulhaus Herrenmatte gebaut wird, wird der Kindergarten vom Pavillon Nordstrasse in das Schulhaus Nordstrasse integriert und die Primarklassen vom Schulhaus Nordstrasse zügeln in das Schulhaus Herrenmatte.

Bezirksrat Meinrad Gyr: Was den Werkhof betrifft, ist vorgesehen, dass dieser gemäss dem Finanzplan (siehe Aufgabe 0.11) ab dem Jahr 2020 vollständig saniert und einer anderen Nutzung zugeführt wird

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart verliest den Antrag des Bezirksrats gemäss der vorliegenden Botschaft:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 273/2013):

Die Bezirksgemeinde beschliesst in geheimer Abstimmung:

- 1. Dem Kauf des Strassengrundstücks Nordstrasse Nord (GB Nr. 573) zum Kaufpreis von Fr. 1.00 und dem Baukredit für die Sanierung der Strasse mit Gesamtkosten von Fr. 360'000.00 wird zugestimmt.
- 2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Geschäft wird somit an die Urnenabstimmung vom 8. März 2015 verwiesen.

4. Aufnahmen in das Bürgerrecht von Einsieden

Vorbemerkungen zu den Einbürgerungsvorlagen:

Bezirksammann Hermann Betschart bemerkt einleitend, dass die Gesuchsteller ersucht werden, sich kurz vorzustellen. Die Anwesenden können den Bürgerrechtsbewerbern dabei Fragen stellen. Über den Ablauf in Sachen Einbürgerungsverfahren und über den formellen Ablauf der heutigen Beratung und Beschlussfassung verweist der Bezirksammann auf die bezirksrätliche und vorliegende Botschaft.

Bezirksammann Hermann Betschart gibt den Gesuchstellern Gelegenheit, sich den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern persönlich vorzustellen. Diese Gelegenheit wird von allen Bürgerrechtserwerbern benützt.

Die anschliessende Möglichkeit zur Fragestellung wird nicht benützt.

Bezirksammann Hermann Betschart stellt die Einbürgerungsgesuche zur Diskussion, wobei das Wort nicht verlangt wird.

Bezirksammann Hermann Betschart fragt die anwesenden Stimmbürger/innen an, ob jemand dagegen ist, alle Bürgerrechtsgesuche bzw. Traktandum 4. a) bis c) gemeinsam zu behandeln (vgl. Botschaft Seiten 68 - 70).

Gegen den Vorschlag des Bezirksammann gibt es keine Einwendungen.

Abstimmung: Dem Vorschlag des Bezirksammanns wird einstimmig zugestimmt.

Auf Anfrage des Bezirksammanns hin meldet sich niemand zu Wort und es werden auch keine Anträge gestellt.

Anschliessend verliest der Bezirksammann folgende Anträge:

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 176/2014):

Der Bezirksrat beschliesst:

- 1. Kurzwa Thomas, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 26. Oktober 1946 in Berlin (Deutschland), wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
- 2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.00 entrichtet.
- 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 177/2014):

Der Bezirksrat beschliesst:

- Bekcic Sladjana, serbische Staatsangehörige, ledig, geboren am 11. Dezember 1994 in Drenje (Jugoslawien), wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
- 2. Die Neubürgerin hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.00 entrichtet.
- 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeinde (BRB 178/2014):

Der Bezirksrat beschliesst:

- Kamm geb. Köhler Dietrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 1. Dezember 1949 in Norderstapel (Deutschland), wird in das Bürgerrecht der Gemeinde Einsiedeln aufgenommen.
- 2. Der Neubürger hat eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 3'600.00 entrichtet.
- 3. Vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Nachdem, wie erwähnt, kein Gegenantrag vorliegt, sind die beiden Anträge angenommen und beschlossen.

Nach der Genehmigung der Einbürgerungsvorlagen gratuliert Bezirksammann Hermann Betschart den Gesuchstellern, was von diesen freudestrahlend und dankbar zur Kenntnis genommen wird.

5. Verschiedenes

Verabschiedung von Marks Heinrich

Wie Bezirksammann Hermann Betschart erwähnt, ist es ist Brauch, dass zurücktretende Bezirksräte jeweils an der Bezirksgemeinde verabschiedet werden, was heute bei Markus Heinrich der Fall ist. Er dankt ihm herzlich für die Arbeit, welche er im Bezirksrat gleistet hat. Der Rücktritt wurde in der Presse kommuniziert. Markus Heinrich ist aus privaten Gründen aus dem Bezirksrat zurückgetreten, wobei verschiedene Faktoren ihn zu diesem Schritt bewogen haben. Einmal mehr muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Leitung eines Geschäfts und gleichzeitig das Amt eines Bezirksrats ein hohes Mass an Zeit erfordern und somit praktisch keine Freizeit mehr zur Verfügung steht. Markus Heinrich hat sich entschieden aus dem Bezirksrat zurückzutreten, was zu respektieren ist. Im Frühjahr 2012 wurde er als Bezirksrat gewählt und übernahm das Ressort "Volkswirtschaft Sicherheit Gesundheit". Dieses Ressort beinhaltet sehr zeitintensive Projekte, verbunden mit sehr viel Arbeit, die Markus aber mit seinem Abteilungsleiter, Landschreiber-Stv. Emil Kälin, bestens bewältigt hat.

Zu Landschreiber-Stv. Emil Kälin: Er verfasst heute (nach 23 Jahren in der Bezirksverwaltung) zum letzten Mal das Bezirksgemeindeprotokoll, da er anfangs 2015 in die wohlverdiente Pension geht. Seine Arbeit hat er immer sehr gewissenhaft und genau ausgeführt und war ein sehr beliebter Landschreiber-Stv. Der Bezirksammann wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt viel Glück und dankt ihm für die geleistete Arbeit.

Zurück zu Marks Heinrich: Alle Belange der Volkswirtschaft bewältige Markus in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderer Peter Beutler. Weiter beinhaltete das Ressort von Markus: Feuerwehr, Rettungsdienst, Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement, Seerettungsdienst, Sicherheitspatrouille, Gastgewerbe, öffentlicher Verkehr und Wanderwege. Zudem war er Chef des Bezirksführungstabs. Nebst diesen Ressortaufgaben hatte er zusätzlich spezielle Projekte betreut, z.B. die geplante Neuorganisation Einsiedeln plus mit Zusammenführung aller touristischen Vereine und Organisationen, die Neuregelung des Rettungsdienstes, das Hotelprojekt Einsiedlerhof in Zusammenarbeit mit Peter Beutler und das Sicherheitskonzept bezüglich des Weihnachtsmarktes. Ebenso war das Entwicklungskonzept Sihlsee seinem Ressort angegliedert, wie auch der Verein Sakrallandschaft (Delegierter des Bezirksrats). Im Weiteren waren auch die Nutzungsplanung Schwantenau und das Gästival seinem Ressort angegliedert. Schlussendlich war er auch Delegierter des Bezirksrats im REV Einsiedeln.

Der Bezirksammann dankt Markus Heinrich herzlich für den grossen Einsatz für den Bezirk und dessen Bevölkerung. Er wünscht ihm alles Gute, viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit und überreicht ihm als Dank einen Blumenstrauss.

Markus Heinrich dankt dem Bezirksrat und den Anwesenden sowie dem Bezirksammann für die lobenden Worte und bemerkt, dass das Leben nicht immer wunschgemäss verläuft. Er dankt abschliessend dem Bezirksammann und allen Bezirksräten für die gute Zusammenarbeit. Obwohl auch harte Diskussionen geführt wurden, waren sie immer sachlich. Einen herzlichen Dank richtet er auch an Landschreiber Peter Eberle für seine rechtliche Unterstützung. Ebenso dankt er seinem Abteilungsleiter, Landschreiber-Stv. Emil Kälin, für die gute Zusammenarbeit und sein fachliches Wissen, von dem er immer wieder profitieren konnte. Abschliessend dankt er allen Abteilungsleitern, dem Feuerwehrkommando und den verschiedenen Kommissionen, mit denen er zusammenarbeitete. Er erhofft sich, dass einzelne Projekte, die er begleiten durfte, künftig auch umgesetzt werden können.

Josef Lagler

Der Bezirksammann dankt abschliessend auch dem "Dorfpolizist" Josef Lager, welcher kürzlich in die Pension getreten ist. Josef Lagler hat sehr viel freiwillige Arbeit für den Bezirk und die Bevölkerung geleistet. Er war in vielen OK's tätig und organisierte die immer wieder anfallenden speziellen Verkehrsregelungen, was seitens des Bezirksrats sehr geschätzt wurde. Der Bezirksammann dankt Josef Lagler herzlich für seine Arbeit. Er wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Versammlung um ca. 22.50 Uhr. Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Bezirksgemeinde und wünscht ihnen sowie ihren Familien eine schöne, ruhige und besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Er erteilt Verlängerung bis um 02:00 Uhr.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 12. Februar 2015 mit Beschluss Nr. 16.

Zufertigung:

- Bezirksrat (8)
- Landschreiber Peter Eberle
- PRK-Präsident Christoph Bingisser
- Abteilungsleiter (7)
- Heimleiter APH Langrüti
- Leiterin Personalwesen
- Dossier 0.3 Bezirksgemeinde

Für den Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:

Der Lanelschreiber-Stv.:

Hermann Betschart

Emil Kälin